

Diverses

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **60 (2000-2001)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



■ Ein neues Konzept für die Beratungsdienste des LGR

Im Mai dieses Jahres hat die Geschäftsleitung des LGR SCHUB aufgehoben. Im Juni hat der langjährige Rechtsberater Dr. iur. Luregn Mathias Cavelti demissioniert. Der GL war gefordert, für die beiden Beratungsbereiche innert kürzester Zeit einen Ersatz zu konzipieren und einzurichten. Dies ist nun geschehen. Nachfolgend wird euch das Gesamtkonzept vorgestellt.

1. Beratung in persönlichen und psychologischen Belangen

Der Beratungsdienst unterstützt die Mitglieder des LGR bei psychologischen und persönlichen Problemen, die im Zusammenhang mit der Berufsausübung stehen. Ausgeschlossen sind methodisch-didaktische Fragen. Die Mitglieder können direkt mit der Beratungsstelle telefonisch, schriftlich oder persönlich in Kontakt treten. Die Beratungsstelle ist verpflichtet, die LGR-Mitgliedschaft des Anfragenden abzuklären. Sämtliche in der Beratung involvierten Personen unterstehen der Schweigepflicht.

Die Beratung umfasst:

- Auskunftserteilung und Kurzberatung am Telefon oder im persönlichen Gespräch
- Erteilen von Kommunikations- und Verhandlungshilfen
- Vermittlung in Konfliktsituationen
- Unterstützung und Beratung während schwierigen Berufsphasen
- Weitervermittlung an Spezialisten für eine externe Beratung

Als Berater wurde Martin Mathiuet, Casa de Mont, 7031 Laax gewählt. Er ist während den ordentlichen Büroöffnungszeiten unter 081 921 25 60 zu erreichen.

Martin Mathiuet ist bekanntlich auch Mitredaktor dieser Zeitschrift, und ist deshalb be-

reits im August/September-Schulblatt näher vorgestellt worden.

Die Beratungsstelle ist in Zusammenarbeit mit der Organisation Schule & Elternhaus aufgebaut worden. Beratungen im Gesamtfumfang von 1½ Stunden pro Jahr sind kostenlos. **Für die dieses Zeitbudget übersteigenden Kosten übernimmt der LGR die Hälfte der Kosten.**

2. Rechtsberatung

Ab 1. Januar 2001 werden die Kosten der Rechtsberatung zu einem grossen Teil durch die **Solidaritäts- und Ausbildungsstiftung des Dachverbandes LCH** übernommen. Da der definitive Aufteilungsschlüssel noch nicht bekannt ist, werden wir euch voraussichtlich im nächsten Schulblatt genauer darüber informieren.

Durch die Mitbeteiligung des LCH ist der LGR an gewisse Auflagen gebunden:

Bevor eine juristische Rechtsberatung in Anspruch genommen werden kann, muss der Sachverhalt zuerst dem LGR-Sekretariat unterbreitet werden. Dieses erteilt auf Grund der sich oft wiederholenden Rechtsfälle erste Auskünfte oder trifft Vorabklärungen.

Die Beratung umfasst:

- Auskunftserteilung, evt. treffen von Vorabklärungen durch das Sekretariat (Telefon 081 384 21 84)
- Weitervermittlung und Auskunftserteilung durch die juristische Fachperson / Rechtsberater des LGR

Als neuen Rechtsberater des LGR hat die GL lic. iur. Bürer Hans-Ulrich, Rechtsanwalt und Notar, Chur gewählt:

Kurzporträt



Lic. iur. Hans-Ulrich Bürer, Rechtsanwalt und Notar, Chur. Geboren in Chur, aufgewachsen in Landquart. Primarschule in Landquart, Gymnasium an der Kantonschule in Chur; Matura Typus B. Studium an der juristischen Abteilung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Universität Zürich; Lizentiat Dezember 1986. Praktika beim Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement Graubünden, beim Kantonsgericht des Kantons Graubünden und in der Advokatur; Juni 1989 Bündnerischer Fähigkeitsausweis als Rechtsanwalt. Juni 1994 Bündnerischer Fähigkeitsausweis als Notar. Tätig als selbständiger Rechtsanwalt und Notar in Chur in Kanzleigemeinschaft mit lic. iur. Jon Flurin Buchli, Rechtsanwalt und Notar, und lic. iur. Fadri Ramming, Rechtsanwalt und Notar.

■ Aus der Geschäftsleitung

Teuerungsausgleich

Die Geschäftsleitung, vertreten durch den Präsidenten Christian Gartmann, fordert zusammen mit den anderen Personalverbänden drei Prozent mehr Lohn. Diese Forderung gelangt zusammen mit dem Mittelschullehrerverein, dem Polizeibeamtenverband, dem Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger, dem Verband des Personals öffentlicher Dienste, der Gewerkschaft Syna und dem Verein des Bündner Staatspersonals an den Grossen Rat.

Die Angestellten haben einen sehr grossen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzlage des Kantons geleistet. Die geforderte Lohnerhöhung setzt sich aus den rund zwei Prozent der aktuellen Teuerung und einem Prozent als Teil der aufgelaufenen Teuerung seit 1993 zusammen. Diese Forderung von drei Prozent ist massvoll, denn gesamtschweizerisch werden Anpassungen von drei bis vier Prozent gefordert.

Arbeitsverträge und Anstellungsbedingungen

Wegen der Abschaffung des Beamtenstatus werden die Lehrkräfte in Zukunft mit ihrem Arbeitgeber einen Arbeitsvertrag abschliessen. Eine Arbeitsgruppe des LGR mit Gian-Curidin Fontana, Christian Gartmann, Martin Bodenmann, Caroline Dijkstra und Urs Bonifazi hat sich mit der Ausarbeitung des Arbeitsvertrages befasst. Anschliessend wird der Rechtsberater den Text überarbeiten.

Der LGR will den Lehrkräften schlussendlich einen Musterarbeitsvertrag zur Verfügung stellen, der alle relevanten Bestimmungen enthält, und der den Schulbehörden auch vom EKUD empfohlen wird.

Bilanz Delegiertenversammlung

Aus der Sicht der Geschäftsleitung ist die erste DV des LGR generell gut verlaufen und auch gut angekommen. Gewisse Details im neuen Konzept (halbtägige Sitzung mit einem geschäftlichem Teil und einem berufsbezogenen Referat) müssen noch verfeinert werden. Unter anderem müssen der Auftrag und die Einbindung der Bezirkskonferenzen in die DV noch detaillierter geklärt werden.

Totalrevision der Verordnung über die Kantonale Pensionskasse

Der Grosse Rat hat in der Oktobersession dieser Totalrevision zugestimmt. Sie tritt auf den 1.1.2001 in Kraft.

Die Revisionsschwerpunkte sind:

- Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat
- Zusammenschluss der Versicherungskasse für die bündnerischen Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen mit der Kantonalen Pensionskasse
- Die Beiträge werden altersabhängig gestaffelt
- Die Aufteilung der Beiträge ist bis zum Alter von 39 Jahren paritätisch, ab dem 40. Altersjahr überparitätisch:

Diese Aufteilung wird in der kantonalen Personalverordnung geregelt.

BVG-Alter	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
M/F	%	%	%
18-24	2.5	1.25	1.25
25-29	13.0	6.50	6.50
30-34	15.0	7.50	7.50
30-39	17.0	8.50	8.50
40-44	19.0	9.00	10.00
45-49	21.0	9.50	11.50
50-54	23.0	9.75	13.25
55-65	25.0	10.00	15.00

- Der Kapitalbezug ist bis zu 100% möglich
- Der Deckungsfehlbetrag der KPG (310 Mio Fr.) soll in den Jahren 2005 bis 2011 vollständig abgetragen werden.

von Urs Bonifazi, Sekretär LGR

Der LGR und der LCH – ein wirkungsvolles Gespann



Von Urs Schildknecht, Zentralsekretär LCH

Gemeinsame Bildungs- und Standespolitik der Kantonalsektionen und des LCH

Die Tätigkeiten des LCH zielen auf die Sicherstellung einer leistungsfähigen und attraktiven öffentlichen Schule. Die öffentliche Schule kann nur dank hervorragend aus- und weitergebildeten Lehrerinnen und Lehrern mit guten Anstellungs- und Arbeitsbedingungen funktionieren. Deshalb steht im Zentrum der Arbeit des LCH die Profession Lehrerin / Lehrer sein. Der LCH wirkt im Auftrag seiner autonomen Mitgliedorganisationen (Kantonalsektionen und schweizerische Stufen- und Fachverbände). Zudem leistet der LCH für seine Mitgliedorganisationen und seine Mitglieder vielfältige materielle und immaterielle Dienste sowie eine wirksame Medien- und Publikationsarbeit.

Das LCH-Kerngeschäft: Mitsprache und Mitbestimmung auf EDK-Ebene

Das föderalistische Schulwesen bindet die Lehrpersonen zwar stark ein in die kantonalen Gesetze, Verordnungen sowie in die schulischen und anstellungsrechtlichen Rahmenbedingungen. Angesichts der vielschichtigen gesellschaftspolitischen Veränderungen wird für die Sicherung eines sinnvollen und überlebensfähigen Schul föderalismus jedoch eine hohe gesamtschweizerische Koordination immer wichtiger. Diese Koordination als Folge von Empfehlungen oder Erlassen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK beziehen sich auf schulische Inhalte wie das Fremdsprachenkonzept, Treffpunkte für einzelne Fächer

oder den nationalen Bildungsserver, auf die Aus- und Weiterbildungsstandards für Lehrberufe wie z.B. die Tertiärisierung der Berufsbildung, auf die Pädagogik im Integrationsbereich oder in Fragen der Gewalt, auf die Schulentwicklung wie die geleiteten, teilautonomen Schulen, auf Strukturfragen wie das Schuleintrittsalter oder die Basisstufe, auf Abkommen im Bereich Sekundarstufe II wie das neue Berufsbildungsgesetz oder das Maturitätsanerkennungsreglement MAR und insbesondere auch auf die Ausgestaltung der Fachhochschulen. Die Mitbestimmung der Lehrerschaft in EDK-Kommissionen wird durch die LCH-Delegation von aktiven Lehrpersonen sichergestellt. Der LCH kann so direkt Einfluss nehmen auf aktuelle EDK-Geschäfte wie Sonderpädagogik, Schulung der 4-8-Jährigen, Gesamtsprachenkonzept, Lehrerbildungsreform, Diplommittelschulen, Berufsbildungsgesetz, kaufmännische Grundausbildung oder die Fachhochschulen. Für die Mitsprache der Lehrerschaft bei der Vorbereitung von EDK-Erlassen nutzt der LCH die regelmässigen Aussprachen zwischen den leitenden Mitarbeitern der EDK und des LCH, die ständige Gastpräsenz des LCH in der EDK-Plenarversammlung sowie das Vernehmlassungsrecht für EDK-Themen. Neuste LCH-Stellungnahmen betreffen die verschiedenen Anerkennungsreglemente für die Lehrdiplome, die Bundesverordnung über die Förderung von Turnen und Sport, die Berufsberatung, die Weiterbildung der Mittelschullehrer, Brückenangebote zwischen obligatorischer Schule und der Berufsbildung oder das Gesamtsprachenkonzept.

Berufsleitbild und Standesregeln – Referenzdokumente für die professionelle Arbeitsweise des LCH

Der LCH wirkt stark durch pointierte Stellungnahmen gegenüber der EDK oder dem Bund. Vielmehr noch hat sich der LCH den Namen eines prospektiven und konstruktiven Verbandes geschaffen durch die Ausarbeitung eines über die Landesgrenzen hinaus beachteten Berufsleitbildes und den Standesregeln für Lehrerinnen und Lehrer. Das Berufsleitbild ist nicht nur Richtschnur für die LCH-Arbeit zu Themen wie die Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die geleiteten teilautonomen Schulen, das massgeschneiderte Qualifikationssystem für Schulen (FQS) etc. Vielmehr stärkt dieses Leitbild wesent-

lich das Berufsverständnis der Profession «Lehrerin und Lehrer sein» und es wird sowohl in der Alltagsarbeit von Schulen wie auch in der Aus- und Weiterbildung stark beachtet und genutzt.

Dienstleistungen für die LCH-Kantonalsektionen

Der LCH unterstützt seine Kantonalsektionen wie auch die schweizerischen Stufen- und Fachverbände in ihrer Arbeit durch Umfragen, Stellungnahmen, Gutachten und Beratungsleistungen sowie durch Publikationen der Pädagogischen und der Standespolitischen Kommissionen sowie der Pädagogischen Arbeitsstelle des LCH. Konkret publiziert der LCH alljährlich eine gesamtschweizerische Statistik der Lehrerinnen- und Lehrergehälter und die Unterrichtsverpflichtung. Die Klassengrössen, die Urlaubsregelung für Lehrpersonen, die Wählbarkeit von Lehrpersonen in öffentliche Ämter, Sparmassnahmen im Bildungswesen zählen zu den Dokumenten, die von den Kantonalsektionen in ihrer Arbeit mitgenutzt werden. Eine ganze Reihe von Studien und Leitfäden dienen den LCH-Mitgliedorganisationen (und auch den einzelnen Schulen) bei ihrer berufspolitischen Arbeit, so z.B. die LCH-Arbeitszeitstudie, die LCH-Fortbildungscharta, das FQS-Porträt, die Broschüre Amtsauftrag-Beamtung-Arbeitszeit oder der Handweiser zum Thema Sponsoring und Fundraising. Durch Beiträge des LCH-Soliditätsfonds erhalten Kantonalsektionen für ausserordentliche gewerkschaftliche, bildungspolitische oder rechtliche Aufgaben, beispielsweise für Lohnklagen, finanzielle Unterstützung.

Dienstleistungen für die LCH-Mitglieder

Besondere Beachtung finden die LCH-Publikationen und Verlagswerke, welche für den täglichen Unterricht und für die Schulen hilfreich und nützlich sind. Erwähnt seien das Berufsleitbild und die Standesregeln, die Merkblätter zu Verantwortlichkeit und Haftpflicht der Lehrpersonen oder zu den Integrationsaufgaben, die Handweiser zu den Disziplinschwierigkeiten oder zur Lehrerarbeitszeit, die Leitfäden der PA LCH zur Einrichtung von Schulleitungen, zum Umgang mit Kritik an Lehrpersonen oder zu gemeinsamen Leitideen von Schulen. Gefragt sind

auch die Erstlesehefte des LCH, stufen- und fächerübergreifende didaktische Lehrmittel wie mit Kindern Schule machen oder Sprache und Mathematik. Und wer noch weiter nach individuellen Vergünstigungen des Dachverbandes fragt, dem bietet der LCH eine ganze Reihe von Vergünstigungen an, die allein schon den LCH-Mitgliederbeitrag von Fr. 72.– pro Jahr rechtfertigen: Verbandszeitschrift Bildung Schweiz, LCH-Versicherungen (Auto, Haftpflicht, Mobiliar und Krankenkassenzusatz mit Prämienvergünstigungen), LCH-Finanzberatung, LCH-Reisedienst oder die vergünstigte Visa-Karte.

Medienarbeit des LCH auf nationaler Ebene

Der LCH ist dank beharrlicher und seriöser Medienarbeit des Verbandes (Medienmitteilungen und –konferenzen) sowie der leitenden Mitarbeiter (Interviews, Statements, Reportagen) zur gefragten und nicht mehr zu umgehenden Instanz in Bildungsfragen geworden. Fast wöchentlich erscheint der LCH in den Medien zu pädagogischen, bildungspolitischen und gewerkschaftlichen Themen. Die Medienpräsenz, Meinungsäusserungen zu aktuellen Themen wie Disziplin, Gewalt, Integration, Einschulung, Noten, Fremdsprachen, Löhne oder Qualitätssicherung werden vom Publikum wahrgenommen als Stellungnahme der Lehrerinnen und Lehrer in der ganzen Deutschschweiz. LCH-Äusserungen gegen die Sparpolitik im Bildungswesen oder zum Ausschluss von Schülern aus dem obligatorischen Unterricht dienen somit allen LCH-Mitgliedorganisationen und damit allen Lehrerinnen und Lehrern

Vertretung der Lehrerinnen- und Lehrervereinigung in schweizerischen Organisationen

Der LCH erachtet es als notwendig, dass die im LCH organisierte Lehrerschaft zu wichtigen Gesellschaftsfragen die Meinung der Schule mit einbringen kann. Aus diesem Grund pflegt die LCH-Geschäftsleitung (bestehend aus fünf aktiven Lehrpersonen, dem LCH-Zentralsekretär und dem Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle LCH) gezielt ein Netz von Beziehungen mit verschiedensten schweizerischen Organisationen wie beispielsweise Schule und Elternhaus, Stiftung Bildung und Entwicklung, Schweiz. Verband

für Berufsberatung, verschiedene Gesundheitsinstitutionen, pro juventute, Pro Patria, Jugend und Wirtschaft oder AG Suchtpolitik.

Die Leistungen des LCH im Überblick

Alle Leistungen des LCH in diesem Artikel aufzulisten, dies würde den gegebenen Rahmen sprengen.

Wir verweisen deshalb für weitere Infos auf die LCH-Homepage www.lch.ch nachzulesen ist.

■ Aus einem Leserbrief zitiert

Vor einiger Zeit flatterte den Familien das «Brugger Tagblatt» auf den Tisch. Als ehemaliger Lehrer freue ich mich stets, Neues aus dem Städtischen Schulalltag zu erfahren. 22 freundliche Gesichter von neuen Lehrpersonen strahlen mich an, 19 von Lehrerinnen und 3 von Lehrern. Wird der Lehrerberuf zum Frauenberuf, oder ist es nur ein Zufall? Ist die Schülerzahl so stark angestiegen, dass wir fast zwei Dutzend mehr Lehrerinnen (und Lehrer) benötigen?

Lese ich dann, was das Rektoratsteam unter dem Titel «Veränderungen» schreibt, scheint es mir, den Lehrern sei es heute in ihrem Beruf nicht mehr immer ums lachen: Die Leistungsunterschiede in der Klasse wachsen und verlangsamen den Unterricht. Die Lehrkräfte sollen aufklären, integrieren, vor Aids und Drogen warnen, Ausländer integrieren, fehlende Väter ersetzen, Gewaltprävention betreiben, neue Technologien einfließen lassen, Eltern beraten, sich von Eltern kritisieren lassen, dabei die Qualität der Schule steigern und allzeit Spass verbreiten. Von den neuen Bildungsreformen sollen sie begeistert sein, bevor die letzte und vorletzte Reform halbverdaut ist... Hektik herrscht, nicht eitel Freude!

Bei solchen Arbeitsbedingungen muss man sich nicht fragen, weshalb viele Lehrerinnen und Lehrer ihrem Beruf schon nach kurzer Zeit den Rücken kehren. Die wenigsten tun dies, weil man über sie wegen der Ferien Witze macht, oder weil man ihnen die Ortszulage abwürgt. Nein, sie fühlen sich ganz einfach nicht in der Lage, unter solchen Um-

ständen den Anforderungen zu genügen. Kommt noch dazu, dass die Öffentlichkeit den Wert der pädagogischen Arbeit immer weniger anerkennt. Die Rahmenbedingungen sind nicht günstig. Die Attraktivität eines eigentlich herrlichen Beruf schwindet mehr und mehr.

■ Protokoll der GV des KgGR vom 20.9.2000

1. Begrüssung

Um 9.35 Uhr eröffnet Nicole Rageth die Generalversammlung mit folgendem Märchentext von Bertolt Brecht:

«Es war einmal ein Prinz, weit drüben im Märchenland. Weil der nur ein Träumer war, liebte er es sehr, auf einer Wiese nahe dem Schlosse zu liegen und träumend in den blauen Himmel zu starren. Denn auf dieser Wiese blühten die Blumen grösser und schöner wie sonstwo. Und der Prinz träumte von weissen, weissen Schlössern mit hohen Spiegelfenstern und leuchtenden Söllern. Es geschah aber, dass der alte König starb. Nun wurde der Prinz sein Nachfolger. Und der neue König stand nun oft auf den Söllern von weissen, weissen Schlössern mit hohen Spiegelfenstern. Und träumte von einer kleinen Wiese, wo die Blumen grösser und schöner blühten denn sonstwo».

Sie begrüsst alle Mitglieder und folgende Gäste: Karin Bariletti, Inspektorin, Patrizia Paravicini, Abteilungsleiterin KG italienisch.

Entschuldigt haben sich: Claudio Lardi, Regierungsrat, Paul Engi, Vorsteher des Amtes für Volksschule und KG, Christian Sulser, Leiter der pädagogischen Arbeitsstelle EKUD, Giosch Gartmann, Vorsteher BFS, Hans Finschi, Lehrerfortbildung EKUD, Lädina Maissen-Huonder, Präsidentin VBHHL, Caroline Müller, Didaktiklehrerin,

und folgende Mitglieder: Caroline Dijkstra, Petra Chiavaro, Franziska Hofer, Pia Seger, Elke Hänni, Heidi Berry, Conradine Monsch, Petra Döderlein, Heidi Manzanell, Rahel Degiacomi, Claudia Butzerin, Tamara Joos, Silvia Schläpfer, Marie France Disch, Claudia Zanon, Esther Schmidt, Marilene Maissen, Burgi Walser, Renate Castelmur,

2. Wahl der Stimmzählerinnen

Der Vorstand schlägt Loredana Meliti und Katja von Niederhäusern als Stimmzählerinnen vor. Sie werden einstimmig gewählt. Stimmberechtigt sind 102 Mitglieder.

3. Protokoll der GV 1999

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Jahresbericht des Vorstandes

Der Jahresbericht des Vorstandes wird von der Versammlung genehmigt.

5. Kassa und Revisorinnenbericht

Der in der Einladung gedruckte Kassabericht weist noch einige Fehler auf. Die Kassierin, Ursina Casutt zeigt anhand von Folien auf, wie diese entstanden sind:

- Ein Mitgliederbeitrag von 45.– wurde übersehen.
- Der Zins eines aufgelösten Bankkontos von 12.60.– wurde übersehen.
- Statt bei den Telefonspesen, waren 5.– beim Büromaterial notiert.
- 3.80.– sind unerklärlicherweise zuviel in der Kasse.

Im Jahr 99/00 sind mehr Einnahmen als Ausgaben verzeichnet worden, was zu einem Guthaben von 323.90.– führt. Natalie Kugler-Bannwart liest den Revisorinnenbericht vor. Dieser wird einstimmig genehmigt.

6. Mitgliederbeiträge

Ursina Casutt erklärt, wie sich die Mitgliederbeiträge zusammensetzen. Neu ist, dass der LCH den Beitrag um 7.– erhöht und der KgCH um 5.– Bis anhin machte der LCH für Lehrkräfte, welche in GR bis zu 50 % arbeiteten eine Ausnahme und verlangte weniger Beiträge. In Zukunft wird das nicht mehr der Fall sein. Deshalb wird in zwei Schritten um jeweils 18.– erhöht.

Die Mitgliederbeiträge für das Schuljahr 2000/01 lauten wie folgt:

Aktivmitglieder über 50 % Pensum:

Bündner Schulblatt 35.– / LGR 151.– / KgCH 35.– / KgGR 48.50.– / Fond 0.50.–

Total: 270.–

Aktivmitglieder bis 50 % Pensum:

Bündner Schulblatt 35.– / LGR 94.– / KgCH 35.– / KgGR 29.50.– / Fond 0.50.–

Total: 194.–

Passivmitglieder:

Bündner Schulblatt 35.– / KgCH 17.50.– / KgGR 36.50.– / Fond 0.50.–

Total: 89.50.–

Zu diesem Thema werden zwei Fragen von Mitgliedern gestellt: Ist es obligatorisch, in dem Verband zu sein? Wie wird entschieden, welcher Kanton wieviel Beiträge an den KgCH entrichten muss.

7. Spesenreglement

Das von uns vorgelegte neue Spesenreglement für Vorstandsmitglieder wird einstimmig genehmigt.

8. Statutenänderungen

Auf Wunsch vom KgCH wurden die Statuten nochmals angepasst. Die Änderungen in ART. 4,7,8,10,21,22 werden von Angela Zimmermann-Peterelli erläutert. Die Revisionen wurden von der Versammlung einstimmig angenommen.

9. Wahlen

Nicole Rageth und Riccarda Rüegg treten als Vorstandsmitglieder zurück. Mirjam Honnegger wird einstimmig als Nachfolgerin gewählt. Der Vorstand wird sich fürs nächste Jahr aus nur 5 Mitgliedern zusammensetzen, da uns LGR und Sekretariat viel Arbeit abnehmen. Caroline Dijkstra und Ursina Casutt übernehmen das Co-Präsidium. Sie werden von der Versammlung mit 101 Stimmen und einer Enthaltung gewählt. Ursina Casutt wird als Delegierte des KgGR im KgCH gewählt. Als Nachfolgerin der abtretenden Revisorin Rosmarie Carido wird Manuela Liver einstimmig als neue Revisorin gewählt. Sie übernimmt das Amt zusammen mit Natalie Kugler-Bannwart.

10. Mutationen

	1999	2000
Aktivmitglieder	157	155
Passivmitglieder	45	32

Ein- und Austritte müssen ab sofort dem Sekretariat gemeldet werden. Die Adresse lautet: Maria Schnider, LGR-Postfach 34, 7430 Thusis, Tel: 081 651 43 05

11. Mitteilungen des Vorstandes

EKUD:

Da dieses Jahr der Berner Rahmenlehrplan vom KgCH allen Kantonen anempfohlen wurde, wendeten wir uns erneut ans Erziehungsdepartament. Wir baten in einem Brief vom 10.5.2000 bei der Ausarbeitung eines Lehrplans ebenfalls den Berner Rahmenlehrplan zu berücksichtigen. Das Antwortschreiben enthielt dann die Information, dass eine Prüfung des Berner Lehrplans im Moment nicht in Frage kommt. Die Probe-phase des Rahmenlehrplans in Graubünden wird weitergeführt.

Inspektorinnen:

Ab nächstem Jahr werden die Inspektorinnen zu gewissen Traktanden an unsere Sitzungen eingeladen. (ca. 2x im Jahr).

LGR:

- Ursina Casutt zeigt nochmals anhand von Folien die neuen Strukturen des LGR auf. Die Mitglieder werden angehalten, sich spätestens jetzt einem Schulhausteam anzuschliessen.
- Das Logo des LGR wird gezeigt und das Ziel bekanntgegeben, dass dieses Logo bei nächster Gelegenheit in das des KgGR integriert werden soll.
- Die Homepageadresse wird bekannt gegeben: www.legr.ch
- Die neuen Redaktoren des Schulblattes sind Urs Bonifazi und Martin Mathuiet.
- Alle Mitglieder sind ab dem 1.1.2000 rechtsschutzversichert.
- Die Standesregeln des LCH sind verbindlich.

- Vom LGR werden im Moment neue Arbeitsverträge ausgearbeitet.
- Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie von Versicherungsvergünstigungen profitieren können. Nähere Infos dazu findet man im Schulblatt Juni/Juli.

LMV:

Ansichtsexemplare des Lehrmittelverlages Graubünden und Bestellscheine liegen auf.

12. Umfrage

Von der Basis werden keine Fragen gestellt oder Anregungen geboten.

Das Nachmittagsprogramm, ein Vortrag von Patrizia Büchel zum Thema «Basisstufe, Bildung der 4- 8jährigen» wird vorgestellt.

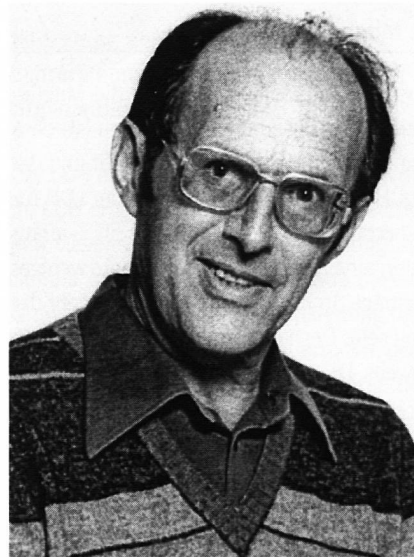
Um 11.05 Uhr schliesst Nicole Rageth die Versammlung und verabschiedet alle Anwesenden.

Trimmis im Oktober 2000, Heidi Derungs

■ Zum Gedenken

An Gaudenz Tscharner, 1918–1999

Gaudenz wurde am 23. Oktober 1918 geboren und verlebte in Almens eine glückliche Jugendzeit. Seine erste Stelle fand er in der damaligen Erziehungsanstalt Masans. Nach sieben Jahren wechselte er zur Stadtschule

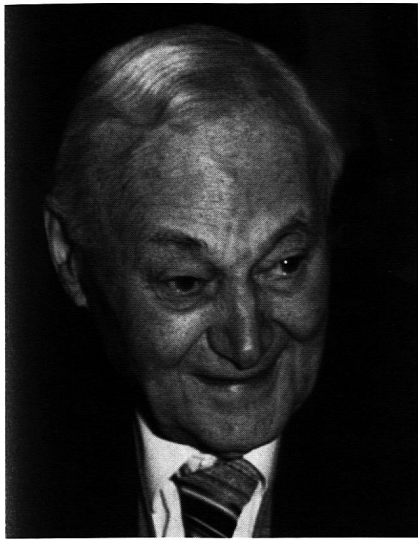


und unterrichtete im Schulhaus Masans an der mehrklassigen Unterschule 1957 wurde das Schulhaus Masans erneuert. Mit grosser Begeisterung und viel Einsatz leitete er die Erneuerung «seines» Schulhauses. In der Folge übernahm er die 5./6. Klasse und wurde zum Hausvorsteher bestimmt. Dank seiner umsichtigen Leitung entstand im Laufe der Zeit aus der kleinen Dorfschule ein richtiges Quartierschulhaus. Auch ausserhalb der Schule war er mit dem Quartier eng verbunden. Sei es als Chorleiter oder als Mitglied in einem der damaligen Vereine. Mit grossem Elan half er mit bei der Gründung des Quartiervereins. Seine Leidenschaft war das Singen und leidenschaftlich pflegte er auch seine zwei Passionen Schachspielen und Jassen. Er liebte aber auch die Ruhe und Beschaulichkeit. Als grosser Naturliebhaber unternahm er mit seiner Frau viele Touren und kannte sich im Kanton bestens aus. Nach seiner Pensionierung übersiedelte er in sein Vaterhaus nach Almens, wo er Arbeit in Hülle und Fülle hatte. Hier, wo er seine Jugend verbracht hatte, verlebte er nun auch einen glücklichen Lebensabend. Eine heimtückische Krankheit machte im langsam immer mehr zu schaffen. Von seinem letzten Spitalaufenthalt sollte er nicht mehr nach Hause kommen. Ende Dezember 1999 wurde unter Anteilnahme einer grossen Trauergemeinde Gaudenz Tscharner zu Grabe getragen. Sein grosses Lebenswerk war abgeschlossen. Gaudenz wird uns als lieber und geschätzter Kollege in bester Erinnerung bleiben.

Josias Nold

An Johann Von Mont, 1907–2000

Johann wurde am 8. Juni 1907 in Andeer geboren, wo sein Vater Lehrer war und er, zusammen mit seinen beiden Schwestern, eine glückliche Kindheit erlebte. 1927 wurde er an die Gesamtschule in Tenna gewählt. In seinen Erinnerungen schreibt er: «Die 9-klassige Dorfschule erforderte harte Arbeit. Der Winter in Tenna war lang, und das letzte Leuchten des Herbstes stimmte etwas melancholisch. Aber die vielfältige Tätigkeit als Lehrer, Organist, Chorleiter und Theaterintendant liessen keine Zeit, trüben Gedanken nachzugehen.» Im Herbst 1931 übernahm der tatenlustige Junglehrer die 5-klassige Oberschule im Weinbauerndorf Jennins, wo er die Bekanntschaft mit seiner



Schülerin und späteren Gattin Martha Zinsli machte. 1936 wechselte Johann nach Chur, wo er 70 Schüler in zwei Klassen unterrichtete! In den 38 Jahren als Stadtlehrer, 9 davon als geschätzter Vorsteher im Daleu-

Schulhaus, betreute er auch noch 10 Jahre das Aktuariat der Telefonseelsorge GR. Weiter war er 20 Jahre im BLV und im Zentralvorstand des Schweiz. Lehrervereins tätig. Von 1962-79 war er zudem Präsident der Evang. kirchlichen Vereinigung Chur. Wer jedoch tieferen Einblick in seinen Lebenslauf erhalten hat, dem kann etwas ganz Wertvolles nicht entgangen sein: seine ernsthaftige Gläubigkeit. Sie war sein Wegweiser für ein erfülltes Berufsleben und ein glückliches, harmonisches Familienleben. Wohl deshalb konnte er friedlich und voller Dankbarkeit von seinem segensreichen Erdenleben Abschied nehmen. Am 11. Februar wurde Johann Vonmont unter grosser Anteilnahme auf dem Friedhof Fürstenwald zu seiner letzten Ruhestätte begleitet. Alle, die Johann Vonmont näher kannten, werden ihn in ehrendem Andenken behalten.

Domenic Cantieni

■ Prämiensparen dank der Mitgliedschaft im LGR

Im Oktober Schulblatt wurden die Firmendressen von Geschäften bekanntgegeben, welche den LGR Mitgliedern (unter Vorweisung der Mitgliederausweise) Rabatte gewähren.

Aus drucktechnischen Gründen ist der Rabatt der Firma Poltéra, Teppichhaus in Chur, nicht abgedruckt worden. Dies möchten wir nachholen. Die Firma Poltéra gewährt 10 Rabatt. Besten Dank.

Blitzlichter aus dem neuen Lehrmittel

SPORTERZIEHUNG
EDUCATION PHYSIQUE
EDUCAZIONE FISICA
EDUCAZIUN FISICA



sich wohl und gesund fühlen

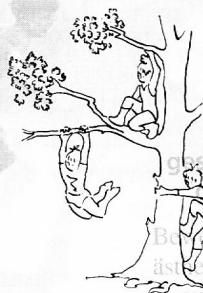
sich aus Lust und Freude bewegen; als Ausgleich zum Alltag, für die eigene Fitness und für das eigene Wohlbefinden.

Bewegung, Spiel und Sport werden von vielen Schülerinnen und Schülern als etwas Sinnvolles und Bereicherndes, als Lust und Wohlbefinden erfahren! Die Bewegungslust ausleben, den Körper wahrnehmen und entdecken gehören zu den Grundbedürfnissen der Kinder. Wir Lehrer haben in der Sporterziehung die Möglichkeit, diese zu ermöglichen.

Praxisbeispiel aus Band 4: 4.–6. Schuljahr

Kletteräffchen: Gelingt es ...

- sich innerhalb von 20 Sekunden an einen Ast zu hängen, der vom Boden aus erreichbar ist?
- innerhalb von 30 Sekunden auf einen Ast oder liegenden Baumstamm zu sitzen, zu stehen ...
- an einem Ast zu schwingen und auf einem vorgegebenen Zielpunkt zu landen?
- von einem Ast (evtl. Tau) loszuschwingen und in einer Punktezone zu landen?



Im Freien

- ☞ Klettern in der Sporthalle: Vgl. Bro 3/4, S. 8f

Praxisbeispiel aus Band 3: 1.–4. Schuljahr

Vögel: Wie fliegen verschiedene Vögel? Grosse mit breiten Flügeln, kleine mit schnellen Bewegungen mit ganz verschiedenen Flügelstellungen, unterschiedlichen Tempi und Frequenzen der Flügelschläge.

- Die Vögel kreisen über der Stadt. Was sehen sie? Beobachtungen werden rhythmisch mitgeteilt, z.B. «vie-le-Au-tos» (Silbenrhythmus).
- Die Vögel landen. Wie landen sie, wie bewegen sie sich am Boden?



Bewegen, Darstellen, Tanzen

- ☞ Realien: Vögelbilder, Lebensräume von Vogelarten, Vogelstimmen. Lied «Champs-Élysée» einspielen.

EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
CDIP	Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
CDPE	Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
CDEP	Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

CH-3001 Bern, Zähringerstrasse 25, Postfach 5975
Generalsekretariat
Informationsstelle IDEs

Secrétariat général
Section Information IDEs

Internet: <http://edkwww.unibe.ch>
Telefon 031-309 51 11 Fax 031-309 51 50
Telefon 031-309 51 00 Fax 031-309 51 10



Interkantonale Anerkennung

Interkantonale Anerkennung der Hochschuldiplome in Logopädie und Psychomotoriktherapie

Die Ausbildung in Logopädie und Psychomotoriktherapie sollen zukünftig in der Schweiz vereinheitlicht werden und ihre Anerkennung soll gesamtschweizerisch geregelt werden. Die EDK hat ein gemeinsames Reglement für diese Berufe verabschiedet und somit einen weiteren Beitrag zur Vereinheitlichung der Ausbildungsgänge im pädagogischen-therapeutischen Bereich geleistet.

Logopädinnen und Logopäden behandeln Kinder mit Sprach- oder Kommunikationsstörungen. Therapeutinnen und Therapeuten in Psychomotorik beschäftigen sich mit Kindern, bei denen psychomotorische Entwicklungsstörungen oder Behinderungen festgestellt werden. Bisher waren die Ausbildungen für diese Berufe in der Schweiz recht unterschiedlich und ihre Anerkennung kantonal oder regional geregelt.

An ihrer Jahresversammlung vom 3. November 2000 in Montreux hat die EDK ein gemeinsames Reglement über die Anerkennung der Hochschuldiplome in Logopädie und in Psychomotoriktherapie verabschiedet. Neu ist, dass diese Ausbildungen zukünftig generell an bestimmte «Regeln» für die beiden Ausbildungsgänge vorgegeben.

Diese Regeln betreffen Ausbildungsmerkmale (Inhalte der Ausbildung, Praktikumsanforderungen...), Dauer der Ausbildung (mindestens 3 Jahre), Zulassungsvoraussetzungen (in der Regel Matura, Lehrdiplom oder weitere), Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten usw. Wenn eine Schule die vorgegebenen Mindestanforderungen erfüllt, kann sie Diplome mit interkantonaler Anerkennung verleihen; wenn eine Schule diese Vorgaben nicht erfüllt,

kann sie – wie bisher – (bloss) ein kantonales oder regional gültiges Diplom abgeben. Auch wenn vieles geregelt wird, lassen die Vorgaben den einzelnen Hochschulen doch einen bestimmten Spielraum offen.

Kontaktperson Hans Ambühl,
Generalsekretär EDK

Die Zukunft des Sprachen- unterrichts in der Schweiz

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) will in den kommenden Jahren eine tiefgreifende Reform des Sprachenunterrichts durchführen. Dabei nimmt die zweite Landessprache eine wichtige Stellung ein. An ihrer Jahresversammlung waren sich die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren in 18 von 19 Empfehlungen zum Sprachenunterricht einig. Einzig das Abstimmungs-Ergebnis zur Frage der Einstiegsfremdsprache war äusserst knapp. Vor diesem Hintergrund und da zudem Ende Oktober sowohl eine Kommission des Nationalrates als auch die Lehrerorganisationen zum Sprachenunterricht Stellung genommen hatten, hat die EDK darauf verzichtet, die Empfehlungen bereits definitiv zu verabschieden. In den kommenden Monaten wird die EDK das Gespräch mit dem Bund und mit den Sozialpartnern aufnehmen und den Empfehlungs-Entwurf einer nationalen Konsultation unterziehen.

Zum gleichen Zeitpunkt haben die Lehrerorganisationen verlangt, dass ihnen die Empfehlungen zu einer formellen Vernehmlassung unterbreitet werden.

Hoher Konsens in zentralen Fragen

Bei der Beratung herrschte hoher Konsens zwischen den kantonalen Erziehungsdirek-

torinnen und -direktoren, was zentrale Fragen der beabsichtigten Reform des Sprachenunterrichts betrifft. 18 der insgesamt 19 Empfehlungen waren unbestritten.

In folgenden Kernaussagen der Empfehlungen herrschte Einigkeit:

- konsequente Förderung der ersten Landessprache ab 1. Primarklasse (d.h. Standarddeutsch für die Deutschschweiz);
- Vermittlung von ausreichenden Kenntnissen in zwei Fremdsprachen (zweite Landessprache und Englisch) ab Primarschulstufe. Der Sprachenunterricht soll in erster Linie über die Vorgabe von Lernzielen gesteuert werden. Der Zeitpunkt der Einführung einer Fremdsprache wird in diesem Sinne zweitrangig, denn: in beiden Fremdsprachen sollen bis Ende der obligatorischen Schulzeit die gleichen sprachlichen Ziele erreicht werden. Der Unterricht in der zweiten Landessprache wird zudem ergänzt mit kulturellen Zielen und Inhalten;
- Angebot von weiteren Landessprachen ab Sekundarstufe 1.

Alle Veränderungen streben eine qualitative Verbesserung des gesamten Sprachenunterrichts an.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen ist von grosser Tragweite für die Zukunft des Schweizer Bildungswesen in den kommenden Jahren vor eine grosse Herausforderung stellen. In diesem Sinne will sich die EDK für die Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums für schulisches Sprachenlernen einsetzen, welches die Kantone in dieser Aufgabe unterstützen soll.

Nicht Englisch oder Landessprache, sondern Englisch und Landessprache

Die Frage «Welche Sprache zuerst?» hatte im Vorfeld der EDK-Plenarversammlung die öffentliche Diskussion deutlich dominiert. Teilweise wurde die Diskussion gar auf «Englisch oder zweite Landessprache?» reduziert, was in keiner Weise im Sinn der Empfehlungen ist. Die wichtige Stellung der Landessprachen in einem offiziell viersprachigen Land wurde in der EDK nie in Frage gestellt. Die Empfehlungen sehen denn auch vor, dass in beiden Sprachen – unabhängig

vom Beginn – bis am Ende der obligatorischen Schulzeit die gleichen Sprachkenntnisse erreicht werden sollen. Der Präsident der EDK, Regierungsrat Hans Ulrich Stöckli, hielt klar fest, dass gerade gute Kompetenzen in mehr als einer Fremdsprache (und nicht eine «Nur-Englisch-Lösung») die Schweizer Schülerinnen und Schüler langfristig bevorzugen würden.

13:12-Ergebnis bei der Frage zur Einstiegsfremdsprache

Mit Ausnahme von Empfehlung 6 (Einstiegsfremdsprache) wurden am 2. November alle Empfehlungen von den kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren einstimmig angenommen.

Eine Konsultativ-Abstimmung zur Frage der Einstiegsfremdsprache hatte eine äusserst knappe Mehrheit zugunsten des Antrages «zweite Landessprache als Einstiegsfremdsprache» ergeben. 13 Kantonsvertreterinnen und -vertreter sprachen sich für diese Lösung aus. 12 Kantone unterstützten den Antrag «Wahlfreiheit bezüglich erster Fremd-

sprache und Koordination über regional einheitliche Lösungen».

Dieses Ergebnis kann nicht Grundlage für eine tragfähige Empfehlung sein.

■ Innovation durch Umweltbildung

Die Lehrerinnen- Lehrerbildung ist in der ganzen Schweiz im Umbruch. Welchen Stellenwert hat dabei die Umweltbildung und wie kann das Potenzial dieses interdisziplinären Studienbereichs innovativ genutzt werden? Diesen Fragen ging das Projekt «Umweltbildung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung» der Stiftung Umweltbildung und des Pestalozzianums mittels Recherchen, Quellenstudium und Interviews nach.

Diese Untersuchung zeigt auf, wo die Reformen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Deutschschweiz zur Zeit stehen und wie sich jetzige Planungsentscheide auf die Möglichkeit auswirken, Umweltbildung oder

vergleichbare interdisziplinäre Anliegen in Lehre und Forschung zu integrieren.

Aus dem Inhalt: -Begriffserklärung -Stand der PH-Planungen -Inhaltliche Planung in vier Fallbeispielen -Rundtischgespräch von M&U-Verantwortlichen -Ansichten der Dozierenden zur Umweltbildung -Qualifizierung von Dozierenden der Lehrer/innenbildung -Profilierung durch interdisziplinäre Zugänge -Synopsis und Ausblick

Ueli Nagel, Christine Bachmann-Affolter, Dominique Högger (Hrsg.): Innovation durch Umweltbildung, erhältlich bei: Lernmedien-Shop, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, Tel: 01/360 49 49. Preis: Fr. 27.50.



Kaufmännische Berufsschule Oberengadin

Infolge Nichtbenützung ist auf Januar 2001 ein vollwertiges, funktionstüchtiges

Sprachlabor mit 16 Arbeitsplätzen

unentgeltlich an eine Schule abzugeben. Das Sprachlabor (REVOX) inkl. Mobiliar ist in einem einwandfreien Zustand und eignet sich für die Schulen aller Schulstufen mit Fremdsprachenunterricht.

Die Transportkosten und Montage am neuen Standort gehen zu Lasten der übernehmenden Schule.

Interessierte Schulen melden sich bitte raschmöglichst beim Rektor der Kaufmännischen Berufsschule Oberengadin, B. Weber, unter Telefon 081 852 49 55.

Gemeinde Tujetsch

Zur Ergänzung unseres Oberstufenteams suchen wir auf den 20. August 2001 eine(n)

SekundarlehrerIn (Pensum 75% bis 100%)
eine(n)

ReallehrerIn (Pensum 75% bis 100%)

Könnten Sie sich vorstellen in einem Tourismusort mit hoher Lebensqualität in einem gut eingespielten Team zu arbeiten?

Dann melden Sie sich mit den üblichen Unterlagen unter der Adresse: Gion Cavegn, Via Curtin 33, 7188 Sedrun oder telefonisch unter der Nummer 081 949 17 63

Italienisch in Florenz

Spezialangebot

4 Std./Tag in kleinen Gruppen

+ Einzelzimmer in Florenz:

2 Wochen Sfr. 790.--

4 Wochen Sfr. 1390.--

12 Wochen Sfr. 3940.--

Scuola Toscana, via de'Benci 23, 50122 Firenze

Tel. und Fax 0039 055 244583

e-mail: scuola.toscana@firenze.net

www.scuola-toscana.de